

Anlage 4 zur Beschlussvorlage III/EB 773-1/RBB – Grünkonzept Bergkirchweihgelände (kleine Lösung)

Variante 3: Riesenrad und Autoscooter weiter im Westen angeordnet, insgesamt 5 Großgeschäfte

Folgewirkungen Belegung:

- Anordnung von 5 Großgeschäften möglich (Rundfahrgeschäft = Geschäft 1, Riesenrad und Autoscooter in bisheriger Größe = Geschäft 2 und 3, Hochfahrgeschäft = Geschäft 4, Wippe = Geschäft 5).
- Statische Erfordernisse zur Sicherheit des Riesenrades in bisheriger Ausführung werden erfüllt.
- Kellernahe Imbissbetriebe und Toiletten im Westen in reduziertem Umfang möglich.

Folgewirkungen Begrünung:

- Grünstreifen mit einer durchgängigen Breite von 3 m möglich.
- Neupflanzung von 9 Bäumen zur Schließung vorhandener Pflanzlücken möglich.
- Ersatzpflanzung für abgängige Altbäume aufgrund der Verkehrssicherungspflicht in den nächsten Jahren möglich.
- Eiche Nr. 333 im Straßenraum südlich "An den Kellern 33" wird entfernt (= X) als Voraussetzung für die Verschiebung des Riesenrades.
- Eiche Nr. 14050 im Straßenraum südlich "An den Kellern 37": negative Auswirkungen durch Geschäfte sind nicht auszuschließen.
- Zukünftig Verbesserung der Grünstruktur.